

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 532.1/2021	
Anfrage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	3.a	02.11.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 18.10.2021
 hier: Sicherheit und Sozialarbeit in Einrichtungen für Geflüchtete und Obdachlose

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

?? 1. In wie vielen Unterkünften für Geflüchtete und Obdachlose in Mettmann werden a.) welche Sicherheitsdienste, b.) in welchem Umfang und c.) mit welchen Kosten eingesetzt?

!! a) Hammerstraße: 33 (in der Regel Obdachlosenunterkunft);
Seibelstraße –(Gemeinschaftsunterkunft, in der Regel als Flüchtlingsunterkunft);

Firmennamen können aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

b) Hammerstraße täglich von 22:30 Uhr- 07:30 Uhr zwei Personen;
Seibelstraße: werktags von 15:45 Uhr-7:30 Uhr, Wochenende und Feiertag durchgängig.
Anmerkung. Tagsüber wird die Unterkunft von einem städtischen Hausmeister betreut. Wegen der Brandmeldeanlage ist eine 24/7 Betreuung erforderlich.

c) Hammerstraße Kosten jährlich: 160.000,- €
Seibelstraße Kosten jährlich: 370.000,- € (inklusive optionale/zusätzliche Sonderkontrollen in weiteren Gemeinschaftsunterkünften bei Bedarf)

?? 2. Wie steht es um die Einhaltung des Konnexitätsprinzips hinsichtlich der Kosten für die Sicherheitsdienste in Unterkünften für Geflüchtete, sofern sie die Verwaltung derzeit für unverzichtbar hält? Wurde das Land NRW diesbezüglich kontaktiert und Bemühungen angestrengt, die notwendigen Kosten erstattet zu bekommen?

!! Es gibt keine weiteren/zusätzlichen Erstattungsmöglichkeiten, die monatliche FlüAG Pauschale in Höhe von 866,- €/je abrechnungsfähige Person ist abschließend.

Die aktuellen Pauschalen für die Aufgabenerledigung sind aber auch ohne die Sicherheitsdienstaufwände bereits nicht auskömmlich.

?? 3. Welche konkreten Aufgaben und welche Befugnisse haben die Sicherheitsdienste in den Unterkünften?

!! Übergeordnete Aufgaben sind grdsätzl. Sicherheit in den Unterkünften gewährleisten, im Zweifel/bei Bedarf Polizei und/oder Ordnungsamt bzw. die stadtinterne Rufbereitschaft hinzuziehen.

Es besteht grundsätzlich kein Recht zum körperlichen Eingreifen, keine Bewaffnung o.ä. zulässig.

Im Wesentlichen umfassen die (Eingriffs-) Rechte dieselben Rechte, die für jeden anderen auch gelten (Jedermannrechte).

Für die Überwachung der Einhaltung von Hausverboten und Regeln in den Unterkünften zusätzliche (sicherheitsdienstliche) Kapazitäten bereit zu stellen, ist dann der Bedarf gegeben, wenn die tatsächlichen Sachlagen in den Unterkünften ein Konfliktpotenzial darstellen, die von ihren potenziellen Konsequenzen für einzelne Bewohner nicht mehr akzeptabel ist.

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind öffentlich-rechtliche Anstalten besonderer Art, für deren Betrieb inkl. Einhalten von Regeln der Betreiber verantwortlich ist.

In der Seibelstraße muss gem. Betriebsgenehmigung u.a. die Brandmeldeanlage dauerhaft betreut werden.

?? 4. Wie sieht der „regelmäßige Austausch zwischen der Unterkunftsverwaltung und dem Sicherheitsdienst“ aus und welche Erkenntnisse werden dadurch gewonnen?

!! Die Betreuung der Unterkünfte umfasst u.a. die Erstellung täglicher Protokolle und Übergabegespräche mit den Hausmeistern vor Ort, bei Sonderereignissen (z.B. Auslösen der Brandmeldeanlage in der Seibelstraße) Sonderberichte.

Regelmäßiger Austausch über die allgemeine Lage in der Gemeinschaftsunterkunft mit der Verwaltung, um angemessen reagieren zu können, ist durch die zuständigen Hausmeister gewährleistet, die wiederum im Austausch mit der Leitung der Organisationseinheit stehen.

Ergebnis: der Sicherheitsdienst ist aktuell notwendig, um Eskalationen gerade in den Nachtstunden zu verhindern. Der Einsatz in der Hammerstraße wurde in Konsequenz von ordnungsrechtlichen bzw. polizeilichen Maßnahme notwendig.

?? 5. Welche Voraussetzungen müssten nach Auffassung der Verwaltung vorliegen bzw. geschaffen werden, um auf den Einsatz von Sicherheitsdiensten verzichten zu können und wann gedenkt die Verwaltung diese Maßnahmen umzusetzen?

Ein konkretes Zeitfenster ist nicht benennbar.

Ergänzende Sozialarbeit (= aufsuchende Hilfe vor Ort von ausgebildeten Sozialarbeitern) mit Menschen in den Obdachlosenunterkünften wäre grundsätzlich hilfreich, mittelfristig die Situation zu entzerren.

Im Bericht „Prekäre Wohnsituationen in Mettmann“ (= Tagesordnungspunkt sieben) wird die Notwendigkeiten von ergänzender aufsuchender Hilfe vor Ort erläutert (und durch entsprechenden Beschlussvorschlag konkretisiert).

?? 6. In welchem Umfang findet soziale/integrative Arbeit in den Unterkünften für a) Geflüchtete und b) Obdachlose statt und welche jeweiligen Kosten werden hierdurch jeweils verausgabt?

!! a) Geflüchtete

Betreuung in der Seibelstraße:

Freier Träger (1), jährliche Aufwendungen in Höhe von 40.000,- € (Arbeitszeit 30 Wochenstunden).

Betreuung Talstraße, Danziger Straße:

Freier Träger (2), jährliche Aufwendungen in Höhe von 85.000,-
(Stellenanteil/Vollzeitäquivalent: 1,3)

Sonder-Projekt Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnraum:

Freier Träger (2) = 20.100,- € (im Jahre 2021)

b) Obdachlose

Hammerstraße:

Stellenanteil/Vollzeitäquivalent 0,1 (anteilig bei der Stelle der Integrationskoordination verortet)

Sucic